

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.02.2026

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

Bürgermeister Werner Binder dankte der Narrenzunft Uttenweiler und allen Gruppen, Narren und Vereinen in der Gesamtgemeinde für die gelungenen Umzüge, Bälle in der Fasnetszeit. Ein Dank gilt der Narrenzunft Uttenweiler für die Gastfreundschaft und Pflege der Partnerschaft mit dem Faschingsclub Penig, die mit einem Bus voll Faschingsnarren in Uttenweiler zu Gast waren.

Des Weiteren dankte er allen Gruppierungen, die die Tradition des Funkenfeuers aufrechterhalten.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse aus den Sitzungen des Gemeinderats wurden per Aushang im Sitzungssaal bekanntgegeben:

Grundstücksangelegenheiten

Freiwilliger Landtausch auf der Gemarkung Sauggart

Der Gemeinderat stimmte einem freiwilligen Landtausch auf der Gemarkung Sauggart zur Verbesserung der Agrarstruktur einstimmig zu. Es wurde ein Aufpreis zugunsten der Gemeinde vereinbart.

Niederschlagung von Forderungen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die unbefristete Niederschlagung von offenen Forderungen gegen einen Schuldner.

Innerörtliches Förderprogramm

Der Gemeinderat genehmigte einen Förderantrag zur Modernisierung eines Wohnhauses auf der Gemarkung Dietershausen mit 10.000 Euro. Die Auszahlung erfolgt nach Vollziehung der Modernisierungsmaßnahmen.

TOP 4 Verkaufsoffener Sonntag - 1200 Jahre Dieterskirch

Anlässlich des Tags des Dorfes aufgrund des 1200-jährigen Jubiläums von Dieterskirch, organisiert durch Ortsvorsteher Benedikt Schmucker, soll am 14.06.2026 ein verkaufsoffener Sonntag in Dieterskirch stattfinden. Gemäß Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg kann durch eine Allgemeinverfügung an drei Sonn- und Feiertagen im Jahr ein verkaufsoffener Sonntag festgelegt werden. Eine Allgemeinverfügung ermöglicht ein Stattfinden der einmaligen Veranstaltung mit verkaufsoffenem Sonntag und Verkauf von Waren. Daher schlägt die Verwaltung vor, einen verkaufsoffenen Sonntag zu diesem Anlass zu genehmigen.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung und Ortsvorsteher Benedikt Schmucker beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung zum Erlass einer Allgemeinverfügung zur Veranstaltung des verkaufsoffenen Sonntags am 14.06.2026 anlässlich des Tags des Dorfes aufgrund 1200 Jahre Dieterskirch.

TOP 5 Baugesuche

- a) Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Legehennenhaltungsanlage auf Flst. 3188, Dorfstraße, Gemarkung Offingen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauBG erteilt. Der Ortschaftsrat Offingen hat bereits zugestimmt.

- b) Neubau einer landwirtschaftlichen Kartoffellager- und Verarbeitungshalle auf Flst. 3390,3390/1, Unterer Esch, Gemarkung Offingen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauBG erteilt. Der Ortschaftsrat Offingen hat bereits zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wurde beauftragt mit der Bauherrschaft die Themen Zuwegung und Oberflächenwasser zu regeln.**

- c) Kenntnissgabeverfahren: Abbruch Wohnhaus auf Flst. 2312, Ortsstraße 31, Gemarkung Offingen

Kenntnissnahme des Gemeinderats.

- d) Neubau Betriebslagerhalle mit Büroanbau auf Flst. 80, Riedlinger Str.2, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauBG erteilt.

- e) Neubau einer Doppelgarage auf Flst. 2262, Ortsstraße 6, Gemarkung Offingen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauBG erteilt. Der Ortschaftsrat Offingen hat bereits zugestimmt.

- f) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 3717, Sophie-Scholl-Straße 4, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauBG erteilt.

TOP 6 Baugebiet Festes Riedle II, Offingen

Beauftragung Ingenieurbüro hinsichtlich Erschließungsplanung

In Offingen findet derzeit das Teilaufhebungsverfahren und gleichzeitig das Bauleitverfahren „Festes Riedle II“ statt. Hinsichtlich erschließungstechnischer Fragen wurde bereits das Büro Funk mit eingebunden. Fragen beziehen sich auf Erschließung, Regenrückhaltebecken, Straßenführung usw. Damit das Ingenieurbüro weiterarbeiten kann/darf, ist eine Beauftragung durch den Gemeinderat notwendig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Ingenieurbüro mit der Erschließungsplanung parallel zu beauftragen. Das Ing. Büro Funk hat ein entsprechendes Angebot eingereicht.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Ing. Büros Funk, Riedlingen hinsichtlich der Erschließungsplanung „Festes Riedle II“ in Offingen unter den Konditionen Honorarzone II, Unten, Grundleistungen 100 %, 6 % Nebenkosten einstimmig zu.

TOP 7 EDV Abt-Ulrich-Blank Grundschule Uttenweiler

Ersatzbeschaffungen

Zum weiteren Ausbau der Digitalisierung stehen schon seit einiger Zeit Maßnahmen an. Diese wurden bisher aufgeschoben, da sich ein weiteres Förderprogramm, der Digitalpakt 2.0., ankündigte. Dieser soll nun tatsächlich im Sommer 2026 kommen, nähere Regelungen sind noch nicht bekannt. Auch die bestehende EDV der Abt-Ulrich-Blank Grundschule muss weiter unterhalten und ersetzt werden. Erste Ersatzbeschaffungen stehen nun wegen der Umstellung von Windows 10 auf 11 und wegen des neuen Lizenzierungsmodells von Microsoft an. Die Verwaltung schlägt vor, im Moment nur die nötigen Beschaffungen zu beauftragen und mit Vorliegen des Digitalpaktes 2.0 dann die übrigen Maßnahmen zur Digitalisierung umzusetzen.

Die folgenden Ersatzbeschaffungen sind notwendig:

Lehrerarbeitszimmer, Sekretariat und Rektorat mit 1 PC, 2 Monitore, 1 Laptop, 6 Office-Lizenzen (teilweise können die Geräte weiterverwendet werden)	2.150,33 € brutto	Grund: Geräte nicht Win11-fähig und alte Office-Lizenzen
Lehrerlaptops mit 12 Stück samt Office-Lizenzen	9.738,96 € brutto	Grund: Geräte nicht Win11-fähig und alte Office-Lizenzen
GESAMT mit ca. 1.309 € Einrichtung nach Aufwand	13.198,29 €	

Es liegen aktuelle Angebot der Fa. Cosmico aus Bad Saulgau vor. Die Fa. Cosmico ist unser externer EDV-Dienstleister und betreut auch das EDV-Netz der Schule. Ein anderer Anbieter macht aufgrund der Einrichtungseinbindung in das bestehende Netz und Betreuung bei Problemen keinen Sinn. Im Haushalt 2025 sind 54.000 Euro für die EDV der Schule eingeplant und wurden nach 2026 übertragen. Somit stehen noch Restmittel für weitere Umsetzungen zur Verfügung. Die folgenden Beschaffungen stehen dann noch aus: PC-Raum Schüler, Schüler-Tablets, Medientische und Rollcontainer für Klassen 1+2, Ersatz Schulsoftware.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig: Der Gemeinderat stimmt der oben dargestellten Beschaffung und einer Auftragserteilung an die Fa. Cosmico zum Angebotspreis von rund 13.200 € zu.

TOP 8 Breitbandausbau Weiße Flecken Uttenweiler Beauftragung Nachträge Firma Geiger

Nachtrag Nr. 4, Los 1 und Los 2

Aufgrund eines Fehlers in der Kabelzug- und Spleißplanung haben sich die Mengen beim Kabelzug teilweise erheblich geändert. Da der ausgeschriebene Kabeltyp mit 576 Fasern nicht in den vorhandenen Leerrohrbestand passt, wurde das Projekt nach der Vergabe der Bauleistungen auf Kabel mit 288 Fasern umgeplant. Die Fa. Geiger muss daher große Mengen an 288-fasrigem Kabel nachbestellen. Da dies nicht mehr zu dem Preis zum Zeitpunkt der Urkalkulation möglich ist, hat die Fa. Geiger diesbezüglich einen Nachtrag gestellt. Laut VOB/B § 2 besteht bei Abweichungen von den LV-Massen über 10 % Anspruch auf einen Nachtrag. Die Nachtragssumme beläuft sich bei Los 1 auf 130.992,93 € brutto, bei Los 2 auf 20.030,40 € brutto. Diese Kosten beruhen im Wesentlichen auf den Mehrmengen an Kabel, die für den Faserbedarf nötig sind. Genau betrachtet handelt es sich deshalb hierbei um eine Auftragserweiterung. Die Nachtragsangebote wurden technisch und rechnerisch geprüft und sind nicht zu beanstanden. Hinweis: Im Hauptauftrag entfallen dafür die Positionen mit dem Kabel 576 Fasern in Gesamthöhe von 84.151,33 € in Los 1, sowie 23.802,90 € in Los 2, jeweils brutto.

Nachtrag Nr. 9 Los 2

Im Auftrags-LV wurde die Ausstattung des POP-Gebäudes bei der Halle Uttenweiler nicht vollständig beschrieben. Nach intensiver Abstimmung mit dem künftigen Netzbetreiber sind zusätzliche Komponenten erforderlich. Für diese wurde ein Nachtrag seitens der Fa. Geiger eingereicht. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 60.121,97 Euro brutto.

Ortsbaumeister Rieger erläuterte die Details der vorliegenden Nachträge. Kurzfristig ging der Nachtrag Nr. 10 bei der Verwaltung ein, in dem die Fa. Geiger Mehrkosten für Fels bei Spülbohrungen sowie Umsetzkosten des Bohrgerätes geltend macht. Die Höhe dieses Nachtrags beläuft sich auf 10.178,61 € brutto.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag Nr. 4 Los 1 mit 130.992,93 € brutto und Los 2 mit 20.030,40 € brutto.
2. Der Gemeinderat genehmigt den aktualisierten Nachtrag Nr. 9 Los 2 mit 60.121,97 € brutto.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag Nr. 10 in Höhe von 10.178,61 € brutto.

TOP 9 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.